

Konzeption

der Kinderkrippe

Pusteblume

des Frauenvereins Kinderhort e.V.

(Stand Juni 2025)



Kinderkrippe Pusteblume

Schüsselhauserstrasse 24

84048 Mainburg

E-Mail: kinderkrippe-pusteblume@gmx.de

E-Mail: frauenverein-kinderhort24@gmx.de

Homepage: <https://pusteblume-mainburg.de>

Instagram: [kinderkrippe_pusteblume](https://www.instagram.com/kinderkrippe_pusteblume)



Liebe Eltern,

wir möchten Sie in unserer Kinderkrippe recht herzlich begrüßen.

Diese Konzeption wurde vom Team erarbeitet und möchte Sie über die Strukturen unseres Hauses und wesentliche Inhalte unserer pädagogischen Arbeit informieren.

Mit der Aufnahme Ihres Kindes in unserer Kinderkrippe wird die Konzeption zugleich Bestandteil des Betreuungsvertrages, den Sie mit uns schließen.

Denn für eine begrenzte Zeit gehen wir mit Aufnahme Ihres Kindes in unserer Kinderkrippe gemeinsam eine Erziehungspartnerschaft ein. Deshalb unsere Bitte: Nehmen Sie sich Zeit zum Lesen und zum Informieren, damit unsere Erziehungspartnerschaft zum Wohle Ihres Kindes gelingt.

Auf eine schöne und erlebnisreiche Krippenzeit mit Ihrem Kind und Ihnen freut sich das Kinderkrippenteam der Kinderkrippe Pustebume.

Wir heißen Sie hiermit

Herzlich Willkommen in der Pustebume!

Liebe Eltern,

Herzlich Willkommen in der Kinderkrippe Pusteblume. Ich freue mich sehr, Sie und Ihr Kind bei uns begrüßen zu dürfen und möchte mich an dieser Stelle gerne persönlich vorstellen.

Mein Name ist Anna-Maria Stich. Seit September 2023 bin ich als Gruppenleitung in der Kinderkrippe Pusteblume tätig und habe im September 2024 zusätzlich die Leitung der Einrichtung übernommen. Aktuell absolviere ich eine Leitungsausbildung, um meine fachlichen und leitungsbezogenen Kompetenzen weiter auszubauen.

Im Sommer 2023 habe ich meine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin an der Fachakademie für Sozialpädagogik der Armen Schulschwestern in München erfolgreich abgeschlossen. Es ist schön, wieder in meiner Heimat zu sein und hier eine erfüllende Arbeitsstelle gefunden zu haben.

Die Arbeit in der Krippe liegt mir besonders am Herzen, weil gerade die ersten drei Lebensjahre von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes sind. Es ist mir ein großes Anliegen, Kinder in dieser wichtigen Zeit liebevoll, verlässlich und individuell zu begleiten und gemeinsam mit den Eltern eine vertrauensvolle Basis zu schaffen.

Bei Fragen oder Anliegen können Sie mich gerne von Montag bis Freitag ab 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail persönlich kontaktieren.

Telefonnummer: +49 8751 872621

E-Mail: Kinderkrippe-pusteblume@gmx.de

Inhalt

1. Grundsätze.....	3
1.1. Gründung und Geschichte des Trägervereins.....	3
1.2. Trägerspezifische Regelungen.....	4
1.3. Leitbild	5
1.4. Rechte des Kindes.....	5
1.5. Aufnahmekriterien.....	6
1.5.1. Aufnahmekriterien bei der Vergabe von Krippenplätzen	6
1.5.2. Kündigung durch den Erziehungsberechtigten	6
1.5.3. Kündigung durch die Kinderkrippe.....	6
1.5.4. Ferienzeiten und Schließtage	7
1.5.5. Betreuungsplätze.....	7
2. Ausstattung	7
2.1. Lage.....	7
2.2. Räumlichkeiten	8
2.2.1. Eingangsbereich/Garderobe.....	8
2.2.2. Schlafräum	8
2.2.3. Badezimmer	8
2.2.4. Gruppenraum	9
2.2.5. Außengelände	10
2.3. Personal.....	10
2.3.1. Personelle Besetzung.....	10
2.3.2. Aufgaben der Mitarbeiter	10
3. Pädagogische Grundlagen	10
3.1. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit	10
3.1.1. Erziehung zur Selbständigkeit	11
3.1.2. Sozialkompetenz	11
3.1.3. Starke Kinder-Körperbewusstsein	11
3.1.4. Sprachliche Kompetenz.....	12
3.1.5. Christliche Wertevermittlung.....	12
3.2. Das Spiel und seine Bedeutung	12
3.3. Partizipation	13
3.4. Die Eingewöhnung.....	13
3.5. Beobachtung und Dokumentation	14
4. Tagesablauf.....	15
4.1. Tagesablauf	15
4.2. Morgenkreis	15

4.3. Brotzeit und Mittagessen.....	15
4.4. Pflege und Sauberkeitserziehung	16
4.5. Freispiel	17
4.6. Schlafen.....	17
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	18
5.1. Ziele der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	18
5.2. Verschiedene Angebote der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	18
5.2.1. Vor dem Start der Krippenzeit.....	18
5.2.2. Während der Kinderkrippenzeit	18
6. Qualitätssicherung.....	19
6.1. Strukturqualität.....	19
6.2. Fortbildungen	20
6.3. Prozessqualität	20
6.3.1 Prozessplanung.....	20
6.3.2. Prozessgestaltung	21
6.3.3. Ergebnisqualität.....	21
7. Kooperation	22
7.1. Kindergarten Kleiner Tiger und Kleiner Bär	22
7.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	23
7.3. Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde	23
7.4. Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.....	23
7.4. Öffentlichkeitsarbeit	23
8. Finanzierung.....	24
8.1. Förderung der Betriebskosten.....	24
8.2. Elternbeiträge	25
8.3. Investitionsförderung.....	25
9. Allgemeine Gesetzliche Vorgaben.....	26
9.1. Bayrischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP).....	26
9.2. Schutzauftrag.....	27
9.3. Aufsichtspflicht.....	27
9.4. Sicherheitsregeln in der Kindertagesstätte	28

1. Grundsätze

1.1. Gründung und Geschichte des Trägervereins

Bereits im Jahre 1869 hatten sich mehrere Mainburger Bürgerfrauen zusammengetan, um eine so genannte „Kinderbewahr-Anstalt“ zu errichten, mit dem Ziel bedürftigen und verwaisten Kindern eine Mahlzeit und Unterkunft zu gewähren. Im Sommer 1896 wurde der Verein umbenannt und als „Frauenverein Kinderhort“ ins Vereinsregister eingetragen.

Die Bemühungen des Vereins, eine solche Anstalt zu errichten, blieben lange Zeit erfolglos. Bis im Jahre 1896 dem Frauenverein Kinderhort kostenlos ein Grundstück überlassen wurde. Ein Jahr später konnte der Anstaltsneubau bezogen werden. Drei Mellersdorfer Schwestern wurden nach Mainburg berufen. Bereits im Jahre 1910 wurden im Kinderhort 100 Kinder tagsüber und 20 Waisenkinder betreut. Für diese elternlosen Buben und Mädchen war die Anstalt durch die liebevolle Betreuung der Mellersdorfer Schwestern eine zweite Heimat. Mit diesen Aufgaben war der Verein und damit die „Kinderbewahrungsanstalt“ bis weit in die 30er Jahre betraut.

Für die Dauer des 2. Weltkrieges wurde das Haus auf Anordnung des Landratsamtes als Umsiedler Heim zweckentfremdet. Jedoch zwei Wochen nach Kriegsende wurde der Kindergartenbetrieb wieder aufgenommen. 1957 gliederte man dann die Hauswirtschaftsschule an, die 1979 durch die Erstellung eines Schulungs- und Internatsgebäudes erweitert wurde. Durch den Abzug der Mellersdorfer Schwestern am 31.07.1989 wurde die Haushaltungsschule wieder aufgelöst.

Gleichzeitig wurde zum Beginn des Kindergartenjahres 1989/90 eine dritte Kindergartengruppe eröffnet. Aufgrund der vielen Kindergartenanmeldungen war es dringend notwendig den Kindergarten ständig zu vergrößern. So wurde in den beiden darauffolgenden Jahren jeweils eine weitere Gruppe in Betrieb genommen. Mit Schreiben vom 02.11.1998 genehmigte das Landratsamt Kelheim eine sechste Ganztagesgruppe und ab dem Kindergartenjahr 2001/2002 kam eine weitere hinzu. Die Größe der Einrichtung erforderte daraufhin die Aufteilung der Gruppen an zwei Kindergartenleiterinnen. Dem Kindergarten „Kleiner Tiger“ sind drei Gruppen zugeordnet und der Kindergarten „Kleiner Bär“ unterhält vier Gruppen.

In Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme im östlichen Teil des Gebäudekomplexes wurden Räumlichkeiten für die Kinderkrippe erstellt. Am 01. September 2011 konnten die Kleinen ihr neues Domizil in der Kinderkrippe „Pusteblyume“ beziehen.

1991 hatte der Landkreis Kelheim auf 10 Jahre Räume für die Berufsfachschule der Krankenhilfe angemietet. Auch die Caritas Sozialstation fand in den Jahren von 1991 bis 2000 Unterkunft im Kinderhortgebäude.

Neben dem Kindergarten befinden sich in den Gebäuden des Frauenvereins Kinderhort seit September 1991 die Prälat-Michael-Thaller Schule Offenstetten mit zwei Kindergartengruppen für sprach- und entwicklungsverzögerte Kinder und vier Diagnose- und Förderklassen mit Tagesstätten.

1.2. Trägerspezifische Regelungen

Der Frauenverein Kinderhort e.V. ist Träger der katholischen Kindergärten Kleiner Tiger & Kleiner Bär, sowie der Kinderkrippe Pustebume.

Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement leistet die Trägerschaft einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung und für die Zukunft der Kinder dieser Stadt.

Der Vereinsausschuss besteht aus:

1. Vorsitzende: Frau Katharina Ettenhuber
2. Vorsitzende: Frau Sabine Zehentmeier
3. Vorsitzender: Stadtpfarrer Josef Paulus

Aufgabe des Vereins ist die Erziehung Jugendlicher und Kinder. Der Satzungszweck wird verwirklicht vor allem durch die Unterhaltung eines Kindergartens und einer Kinderkrippe. Die soziale und caritative Hilfe als Wesens- und Lebensäußerung der kath. Kirche ist wesentliche Aufgabe des Vereins. Der Verein ist dem Caritasverband für Diözese Regensburg korporativ angeschlossen.

Der Vereinsausschuss und die Beiräte werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.

Mitglied kann jede Frau werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Bei Inanspruchnahme eines Krippenplatzes wird die Mutter als Pflichtmitglied im Verein aufgenommen. Nach dem Verlassen unserer Einrichtung durch die Kinder, ist der dem Verein schriftlich zu erklärende Austritt jederzeit möglich. Wir würden uns jedoch sehr freuen, wenn man als freiwilliges Mitglied dem Verein die Treue halten würde.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 12,00 € und wird einmal jährlich jeweils im April im Lastschriftverfahren eingezogen. Diese Einnahmen dienen in erster Linie der Gebäudeinstandhaltung.

Die gesamte Verwaltungsarbeit für den Kindergarten- und Krippenbetrieb sowie des Gebäudes wird vom Vereinsausschuss in ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet.

1.3. Leitbild

Als Einrichtung eines katholischen Trägers betreuen wir Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Die uns anvertrauten Kinder werden von uns angenommen, wie sie sind, mit all ihren Stärken, Eigenschaften und Lebensumständen. Wir treten ihnen mit pädagogischer Verantwortung, Liebe und Achtung entgegen. Herkunft und kultureller Hintergrund spielen bei unserer Wertschätzung keine Rolle. Die Kinder erleben bei uns Geborgenheit und lernen in positiver Umgebung soziales Miteinander, Selbstkompetenz und Werteorientierung. Eltern und Kinder sollen sich gleichermaßen bei uns angenommen fühlen. Nur wer sich in seiner Umgebung wohl fühlt, ist in der Lage, etwas anzunehmen und zu lernen. Mit dieser Grundvoraussetzung fördern wir die Kinder ganzheitlich und mit allen Sinnen.

Als familienergänzende Einrichtung sehen wir uns als Partner der Eltern, die zum Wohle des Kindes für es da sind.

1.4. Rechte des Kindes

Alle Kinder haben ein Recht darauf, gut leben zu können.

Kein Kind darf aus finanziellen Gründen benachteiligt sein. Erzieherinnen und Eltern setzen sich dafür ein, dass alle Kinder über ausreichend Kleidung und medizinische Versorgung verfügen und bei allem mitmachen können, was in der Kindertageseinrichtung passiert.

Kinder haben ein Recht darauf, soviel wie möglich zu lernen.

Soviel wie möglich lernen zu können ist eine wichtige Voraussetzung dafür, gleichberechtigt am Leben teilzunehmen. Erzieherinnen und Eltern sorgen dafür, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer nationalen und sozialen Herkunft, gleiche Chancen auf Bildung haben.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, ihre eigene Meinung zu sagen.

Sich frei äußern zu können, ist eine wesentliche Voraussetzung für ein demokratisches Zusammenleben. Erzieher und Eltern ermutigen Kindern zu sagen, was sie denken und hören ihnen interessiert zu.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, in Frieden aufzuwachsen.

Durch ihr eigenes Beispiel tragen Erzieherinnen und Eltern dazu bei, dass in der Kindertageseinrichtung Vorurteile und Ausgrenzung keine Chance haben. Sie unterstützen eine positive Einstellung der Kinder gegenüber Fremden und Andersartigen.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, gesund und ausreichend zu essen.

Eine gesunde Entwicklung setzt gesunde Nahrungsmittel voraus. Erzieherinnen und Eltern sorgen dafür, dass Kinder regelmäßig Mahlzeiten zu sich nehmen können und sich ausgewogen ernähren.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, zu denken und zu glauben was sie wollen

Forschen, Fragen und Nachdenken können um die Welt zu begreifen dies gehört ebenso zum Leben, wie das Recht des Kindes auf Religion. Erzieherinnen und Eltern stellen sicher, dass Kinder ausreichend Möglichkeiten haben, Antworten auf Fragen zu erhalten.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, keine Angst vor Erwachsenen haben zu müssen.

Erzieherinnen und Eltern sorgen dafür, dass Kinder sich in der Kindertageseinrichtung wohl fühlen und vor Gewalt untereinander und von außen geschützt werden. Sie stärken Kinder darin, sich gegenüber Erwachsenen zu behaupten.

Alle Kinder haben ein Recht darauf mitzubestimmen was läuft.

Für Erzieherinnen und Eltern ist es selbstverständlich, dass Kinder mitentscheiden, wenn es um ihre Belange geht. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder im Vordergrund der pädagogischen Alltagsgestaltung stehen.

(Herausgeber: Caritas und KTK und National Koalition (NC))

1.5. Aufnahmekriterien

1.5.1. Aufnahmekriterien bei der Vergabe von Krippenplätzen

Aufgenommen werden Kinder zwischen 12 und 29 Monaten.

Als Kriterien gelten: Alter - Alleinerziehende - Berufstätigkeit - Geschwister in unserer Einrichtung (aktuell oder ehemals) - dem Verein verbundene Familien. Die Anmeldung findet jeweils im Frühjahr für das kommende Krippenjahr im September statt. Bei Bedarf werden auch während des Jahres Kinder in die Gruppe eingegliedert. Anfragen sind jederzeit über das zentrale Anmeldesystem (Kita-Platz-Pilot: Stadt Mainburg Kinderbetreuung Bedarfsanmeldung) möglich.

1.5.2. Kündigung durch den Erziehungsberechtigten

Der Krippenplatz kann unter Einhaltung von 4 Wochen zum Monatsende von Seiten der Erziehungsberechtigten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist an die Krippenleitung zu richten. Bei vorzeitigem Austritt des Kindes ab dem 1. Juni ist die Gebühr bis zum Ablauf des Krippenjahres zu zahlen. Beim Übertritt in den Kindergarten endet der Krippenbesuch mit dem Ablauf des Krippenjahres automatisch zum 31. August. Eine Kündigung ist dann nicht nötig.

1.5.3. Kündigung durch die Kinderkrippe

Seitens der Einrichtung kann ein Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden, wenn es über vier Wochen unentschuldig fehlt, wenn die Elternbeiträge über zwei Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurden und wenn die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich erscheint.

Ebenso ist eine Kündigung von Seiten der Kinderkrippe möglich, wenn festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist, es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder aufgrund seines Verhaltens sich oder andere gefährdet oder die Gruppenarbeit behindert. Eine Kündigung kann erfolgen, wenn die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln und die Allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten.

Des Weiteren kann eine Kündigung erfolgen, wenn eine Frühförderung oder eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint und die Personensorgeberechtigten diese Maßnahme trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Einrichtung nicht in Anspruch nehmen. Eine Kündigung kann auch erfolgen, wenn die Personensorgeberechtigten außerhalb der Stadt Mainburg ihren Hauptwohnsitz nehmen, mit Zustimmung des Trägers kann das Kind bis Ende des Betreuungsjahres in der Einrichtung verbleiben.

1.5.4. Ferienzeiten und Schließtage

Das neue Krippenjahr beginnt jeweils im September und endet Ende August des darauffolgenden Jahres.

Unsere Ferienordnung beinhaltet rund 30 Schließtage (Arbeitstage) an denen auch kein Bedarfsdienst angeboten wird. Die gesetzliche Höchstgrenze der Schließtage beträgt 30 Tage.

Damit Sie die Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig planen können erhalten Sie unsere Ferienplanung zu Beginn des Krippenjahres für das laufende Krippenjahr. Ebenso können Sie die Ferienordnung auf der Homepage einsehen und finden diese in den Terminen der Ki-Kom App.

Bitte beachten Sie, dass an Bedarfsdiensttagen, an denen zeitgleich Schulferien sind, nur teilweise verkürzte Betreuungszeiten angeboten werden.

1.5.5. Betreuungsplätze

In unserer Kinderkrippe betreuen wir aktuell 12 Kinder. Dabei bieten wir insgesamt einen geteilten Platz (3 Tage in der Woche) an. Die restlichen 11 Plätze werden für 5 Tage die Woche vergeben. Die wöchentliche Buchungszeit kann 25 - 40 Stunden betragen.

2. Ausstattung

2.1. Lage

Unsere Einrichtung befindet sich in zentraler Lage von Mainburg und ist von allen Wohngebieten gut zu erreichen. Elternparkplätze sind vorhanden.

Auf dem großen Gelände befinden sich die Kinderkrippe Pusteblume, die Kindergärten Kleiner Tiger und Kleiner Bär, sowie Räumlichkeiten der Prälat-Michael-Thaller Schule Offenstetten mit Klassenräumen und Kindergartengruppen (SVE).

2.2. Räumlichkeiten

Zu den Räumen der Kinderkrippe Pusteblume gehören neben dem sehr großzügigen und hellen Gruppenzimmer ein Badezimmer, eine Garderobe, ein Schlafraum, ein Sprechzimmer und das Leitungsbüro im ersten Stock. Im Keller gibt es einen Bereich für Putz- und Waschbedarf sowie ausreichend Lagermöglichkeiten.

2.2.1. Eingangsbereich/Garderobe

Der Eingangsbereich/Garderobe dient als Platz zum Ankommen. Jedes Kind hat als festen Orientierungspunkt seinen eigenen personalisierten Platz. Neben dem Garderobenplatz für jedes Kind befindet sich ein Stiefelregal und ein Wandregal für Wechselkleidung/Windeln. Auch in diesem Regal befindet sich für jedes Kind ein eigenes Fach. Ebenso befindet sich im Eingangsbereich eine Informationswand durch die Sie beispielsweise über unseren Wochenablauf informiert werden.

Außerdem dient der Flur zeitweise für pädagogische Bewegungsangebote. Beim Teilen der Gruppe in Kleingruppen wird häufig eine Bewegungsbaustelle im Flur aufgebaut.

2.2.2. Schlafraum

Gerade für Kleinkinder ist Entspannung und Erholung eine wichtige Voraussetzung für das kindliche Wohlbefinden und die Gesundheit. Zur Unterstützung bei der Ruhephase der Kinder wird der Schlafraum im Vorhinein bereits von einer Fachkraft abgedunkelt. In der Mitte des Schlafraums steht ein Schlaflicht und eine leise Schlafmusik wird abgespielt. Die leise Musik und die warme Atmosphäre lädt die Kinder dazu ein sich wohl zu fühlen und auf die Situation einzulassen. Auch im Schlafraum hat jedes Kind ein eigenes Bett. Die Bettwäsche wird von den Fachkräften gewechselt und regelmäßig gereinigt.

2.2.3. Badezimmer

Das Badezimmer ist ein freundlicher, heller Raum mit einem Fenster mit Sichtschutz. Darin befindet sich ein Wickelbereich. Wickeln ist eine sehr intime Situation. Die Kinder werden beim Wickeln durch das Schließen der Türe vor Blicken geschützt. Im Wickeltisch ist für jedes Kind ein Fach mit Windeln und Feuchttüchern.

Die Kinder können durch eine Treppe selbst auf den Wickeltisch krabbeln oder hochgehen, wodurch eine entwicklungsgerechte Wickelsituation entsteht in der die Kinder zur Selbstständigkeit motiviert werden.

Auf Höhe der Kinder befinden sich Waschbecken und Seifenspender, sowie Hakenleisten mit Handtüchern und Zahnputzbechern. Auch hier hat jedes Kind einen festen Platz für

sein Handtuch. Das Spiel mit dem Wasser im Bad ist erlaubt, denn es ermöglicht den Kindern vielfältige naturwissenschaftliche und mathematische Erfahrungen.

Die Toiletten sind ebenfalls so gebaut, dass sie von Kleinkindern selbstständig und jederzeit genutzt werden können.

2.2.4. Gruppenraum

Der Gruppenraum ist großzügig und hell. Durch das Einteilen des Raumes in verschiedene Funktionsbereiche ermöglicht der Gruppenraum das Spielen in Kleingruppen. Der Raum bietet den Kindern vielfältige Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Insgesamt vermittelt der Gruppenraum eine freundliche Atmosphäre und Klarheit, so dass sich alle Kinder wohl und geborgen fühlen können. Das Raumkonzept ist nicht starr, sondern offen für Veränderungen. Durch das große Fenster zum Garten können die Kindern Veränderungen in der Natur, wie z. B. Regen oder Schnee beobachten.

Zur Förderung der Bewegungsentwicklung gibt es im Raum eine zweite Ebene. Die Kinder können durch eine Treppe auf das Podest gelangen und dann beim Rutschen eigene Grenzen erfahren. Unter dem Podest ist eine kleine Höhle in der sich die Kinder verstecken können. Zudem bieten wir den Kindern Turnreifen und Bänke zum Balancieren im Gruppenraum an. Dabei entwickeln die Kinder immer wieder eigene Ideen für eigene Bewegungsbaustellen.

Insgesamt achten wir bei der Auswahl der Spielmaterialien im Konstruktionsbereich darauf, dass den Kindern unterschiedliche Aktivitäts- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Spielmaterialien werden alle offen zugänglich in Körben aufbewahrt, somit werden die autonomen Lernschritte der Kinder gefördert.

Im Rollenspielbereich haben die Kinder die Möglichkeit erste Rollenspiele mit gleichaltrigen zu erleben oder die Tätigkeiten von Erwachsenen, wie Bügeln oder Telefonieren nachzuahmen. Aus diesem Grund achten wir auch darauf nicht nur vorgefertigtes Spielzeug anzubieten, denn nichts ist für Kinder spannender als ein altes Telefon oder beispielsweise eine alte Computertastatur.

Des Weiteren ermöglichen wir den Kindern durch unsere Lese- /Kuschelecke einen Ort, um sich zurück zu ziehen. Dieser Bereich ist durch einen Raumteiler klar geteilt, somit haben die Kinder die Möglichkeit sich zurückzuziehen und ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Geborgenheit nachzugehen.

Neben der Rückzugsmöglichkeit, bietet der Raum auch das Zusammensein in der Gemeinschaft an, wie zum Beispiel in der Mitte des Raums auf unserem Morgenkreist Teppich oder neben unserer Küche, um dort gemeinsam zu Essen.

2.2.5. Außengelände

Den Krippenkindern stehen ein großzügiger Sandkasten, eine Vogelnechtschaukel und ein Kletterturm mit Rutsche zur Verfügung. Außerdem gibt es einen gepflasterten Platz, der zum Bobbycar fahren einlädt und genügend Platz zum Laufen und Krabbeln bietet.

Obststräucher und Walderdbeeren sind Teil der pädagogischen Arbeit und werden vom Personal mit den Kindern gepflegt und gemeinsam geerntet. Der kleine Kräutergarten, sowie die Möglichkeit zur Beobachtung von Blumen und Insekten bieten viele Naturerlebnisse an.

2.3. Personal

2.3.1. Personelle Besetzung

In unserer Einrichtung arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen. Unser pädagogisches Personal setzt sich aus Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Assistenzkräften zusammen. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist dafür nötig.

Aktuell arbeiten in unserer Kinderkrippe zwei Kinderpflegerinnen und eine Erzieherin zusammen, unterstützt werden diese durch eine Auszubildende zur Assistenzkraft.

Um jungen Leuten die Berufsfindung zu erleichtern oder die Ausbildung zu unterstützen, sind immer wieder Praktikantinnen in unserem Haus.

2.3.2. Aufgaben der Mitarbeiter

Die wichtigste Aufgabe des Personals ist die pädagogische Betreuung der Kinder. Als Grundlage hierfür dienen der BEP U3, die Rahmenbedingungen, welche vom Träger vorgegeben sind, und die Inhalte der Konzeption.

In der Vorbereitungszeit finden gemeinsame, regelmäßige Besprechungen zur Planung, Reflexion und zum Austausch statt. Neben den Besprechungen hat jede Fachkraft Zeit für Portfolioarbeit, für Elterngespräche und zur Vorbereitung von pädagogischen Angeboten und weiteren organisatorischen Dingen.

Daher sind im Dienstplan neben den Zeiten für die unmittelbare Arbeit am Kind auch Zeiten für die mittelbare Arbeit (sowie Leitungstätigkeiten) eingeplant.

Weitere Mitarbeiter sind die Hauswirtschaftskräfte, die sich um das Mittagessen der Kinder kümmern und die Reinigungskräfte, die sämtliche Räume der Einrichtung sauber halten. Bei Bedarf steht uns ein Hausmeister mit handwerklichem Geschick zur Seite.

3. Pädagogische Grundlagen

3.1. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Für unser Konzept steht die ganzheitliche Erziehung als Leitfaden im Vordergrund.

Wir arbeiten situationsorientiert, um den Kindern im Alltag die größtmögliche Selbstbestimmung und Mitentscheidung zu geben und dem Prozess von Erleben und Begreifen Freiraum zu gewähren.

3.1.1. Erziehung zur Selbständigkeit

Einen besonderen Stellenwert nimmt bei uns die Erziehung zur Selbstständigkeit ein. Der Raum ist so eingerichtet, dass die Kinder sich alleine ein Spielmaterial nehmen können. Zudem sind die Möbel in kindgerechter Höhe. Die Kinder können auf einem Stuhl sitzen und aufstehen ohne fremde Hilfe. Die Höhe der Tische und Möbel unterstützt die Kinder beim Laufen lernen, da sie sich daran mühelos entlanghangeln können. Auch im Bad ist alles der Größe der Kinder angepasst. Sie sehen sich im Spiegel, können alleine Hände waschen oder die Toilette benutzen. Der Wickeltisch ist mit einer Treppe ausgestattet. Alltäglichen Dinge, wie an- und ausziehen, Hände waschen, Zähne putzen, sich selbst einschicken oder alleine die Treppe bewältigen, sind für Krippenkinder ein großes Lernfeld. Wir geben den Kindern die Zeit sich auszuprobieren. Das stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder.

3.1.2. Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ist der Überbegriff für die Beziehungsfähigkeit zu anderen Kindern und Erwachsenen.

Die Kinder sollen durch die Wertschätzung des Fachpersonals befähigt werden, ihren eigenen Gefühlen Ausdruck zu verleihen und die Meinungen anderer zu verstehen. Der Grundstein ist die Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder. Zu den Basiskompetenzen zählt die Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins, sowie die Entwicklung von Werten und Verantwortungsbereitschaft. Das sind die Wurzeln, die Halt geben um das alltägliche Leben zu bewältigen. In der Gruppe lernen die Kinder voneinander und knüpfen Kontakte, somit finden die Kinder heraus, wie sie Konflikte eigenständig lösen können. Zudem unterstützen wir die Kinder dabei, ihre eigene Identität kennenzulernen, empathisch mit Anderen umzugehen und Unterschiede zu respektieren.

3.1.3. Starke Kinder-Körperbewusstsein

Körperbewusstsein erlernen die Kinder z. B. durch haptische, taktile und optische Reize. Daher ist Lernen mit allen Sinnen Grundbedingung für das Kennenlernen des eigenen Körpers und seinen Bedürfnissen. Hunger stillen bedeutet nicht nur etwas essen, sondern auch in angenehmer Atmosphäre mit Freunden zusammen zu sein.

Die Möglichkeit sich jederzeit zu bewegen, sowohl Drinnen als auch Draußen fördert die motorischen Fähigkeiten und hilft ihnen körperliche Anspannung zu regulieren. So erleben die Kinder einen Wechsel zwischen körperlich und geistig aktive Tätigkeit und Entspannung als Teil des Alltags. Körperliche Aktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag für das eigene Wohlergehen und zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes. Durch

verschiedene Bewegungsmaterialien (Rutsche, Kletterbogen etc.) wird die Eigenaktivität des Kindes angeregt und das Kind kann in der sicheren Umgebung frei seine Lust an Bewegung entfalten.

3.1.4. Sprachliche Kompetenz

Sprache dient dazu, Gefühle und Wünsche aktiv auszudrücken. Außerdem lernt das Kind durch Sprache aktiv mit andere in Kontakt zu treten und sich mit ihnen auszutauschen. In den ersten drei Lebensjahren werden entscheidende Grundsteine für die Sprachentwicklung gelegt. Äußern sich Kleinkinder zuerst noch nonverbal, so erlernen sie später Wort für Wort die Sprache. Wir unterstützen die individuelle Sprachentwicklung der Kinder durch zahlreiche sprachfördernde Angebote, wie z.B. Bilderbücher, Geschichten, Fingerspiele, Lieder, Reime oder auch durch Singspiele und rhythmisches Bewegen. Doch auch das begleitende Sprechen bei Tätigkeiten inspiriert das Kleinkind zum Plappern und Nachsprechen.

3.1.5. Christliche Wertevermittlung

Die christliche Wertevermittlung wird im Alltag durch die Akzeptanz aller Persönlichkeiten und dem gegenseitigen Respekt zum Ausdruck gebracht. Religiöse Lieder und Gebete gehören ebenso zu den pädagogischen Handlungseinheiten wie auch Geschichten über Heilige oder das gemeinsame Erleben von Wortgottesdiensten. Am religiösen Jahreskreis orientieren wir uns und feiern die christlichen Feste in der Gruppe. Gemeinsam mit den Kindern bereiten wir Lieder vor und gestalten den Raum, um Vorfreude bei den Kindern zu entfachten und in die Lebenswelt der Kinder einzutauchen.

3.2. Das Spiel und seine Bedeutung

Der Mensch entwickelt seine Fähigkeiten im Spiel. In unserem großzügigen Gruppenraum bieten wir je nach Interessen der Kinder verschiedene Spielmaterialien an. Die vorbereitete Umgebung ermöglicht es den Kindern in einem geschützten Raum sich selbst und die Welt zu erforschen. Kinder lernen jeden Tag durch ihr eigenes Tun, im wahrsten Sinne des Wortes „spielerisch“. Die Kinder entscheiden in dieser Zeit mit was oder wem sie spielen möchten. Kinder gestalten ihre eigenen Spiele und sind dabei sehr erfinderisch. Sie wollen experimentieren, erfahren, entdecken, sammeln, wiederholen, ordnen, sortieren, konstruieren. Dies gelingt ihnen am Besten in einem vorbereiteten Raum, der ein Gefühl von Sicherheit und Ordnung vermittelt. Alle Spielsachen haben einen festen Platz und sind auf Höhe der Kinder in Körben oder durchsichtigen Boxen eingeräumt.

Bei der Auswahl des Spielmaterials achten wir auf die Qualität, Authentizität und Ästhetik der Spielmaterialien.

Im Spiel können die Kinder lernen, wie sie Kontakt zu anderen Kindern aufbauen können, dabei gibt es in der Kinderkrippe vielfältige Möglichkeiten in Kontakt zu treten und die Fähigkeit der Kontaktaufnahme zu erproben und weiterzuentwickeln. Das Spiel wechselt

im Krippenalter zwischen Zuschauen, Einzelspiel, Parallelspiel und gemeinsamen Tun der Kinder untereinander.

Um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden findet spielen nicht nur drinnen, sondern regelmäßig im Freien statt. Im Freien liegt der Fokus auf Bewegung und dem Entdecken der Natur.

3.3. Partizipation

Kinder wollen gut informiert sein, mitreden und mitbestimmen und vor allem ungestört mit ihren Freunden und Freundinnen zusammen sein und spielen.

Partizipation bedeutet für uns die Kinder an Entscheidungen, die das eigene Leben oder das Gruppenleben betreffen zu beteiligen. Sie dürfen mitbestimmen, wo sie spielen, was sie spielen, wie intensiv bzw. wie lange sie spielen, welche Materialien sie dafür benötigen, oder an welchen Gruppenaktivitäten sie teilnehmen wollen. Ebenso werden die Kinder gefragt, was sie trinken wollen, ob sie ein Essen probieren wollen oder wer sie wickeln soll. Solche Entscheidungen fallen nicht leicht und man lernt, dass Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung immer ein Prozess ist der dauert. Dazu müssen viele Meinungen gehört und unter einen Hut gebracht werden. Die Kinder lernen dabei es auszuhalten, wenn eine Entscheidung nicht zu ihrem Vorteil gefällt wird. Dieser Beteiligungsprozess birgt viele Lerninhalte gerade im sozialen und emotionalen Bereich. Jedes Kind übernimmt Verantwortung für seine Ideen und seinen Standpunkt. So lernen die Kinder im Krippenalltag angemessen mit Wünschen und Bedürfnisse des Anderen umzugehen. In einem geschützten Rahmen werden Konflikte und Streitgespräche geführt. Zum Ende der Krippenzeit werden die Kinder immer selbstständiger und sicherer und sind gut vorbereitet um auch im Kindergarten selbstbewusst die eigene Meinung zu vertreten und für die eigene Sache sich stark zu machen.

3.4. Die Eingewöhnung

Der Wechsel von der Familie zur außerhäuslichen Betreuung ist für das Kind und die Eltern ein großer Schritt. Die Gestaltung des Ablöseprozess wird in Form einer mehrwöchigen Eingewöhnungsphase nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell erfolgen. Die Eingewöhnungszeit wird bezugspersonen- und elternorientiert erfolgen. Die Anfangs stündlichen Besuche in der Krippe dehnen sich zeitlich je nach Verhalten des Kindes in Absprache mit den Eltern aus. Da die Eingewöhnungszeit von der Dauer und Intensität nicht voraus zu sehen ist, sollten sich die Eltern ausreichend Zeit einplanen.

In den ersten Wochen hat das Kind eine feste Bezugsperson, die vorrangig Ansprechpartnerin und Kontaktperson der Eltern und des Kindes ist. Die Eingewöhnungsphase gibt dem Kind und den Eltern die Möglichkeit den Krippenalltag mit dem Tagesablauf, sowie den Ritualen und Strukturen in der Gruppe kennenzulernen. Ein klarer Abschied unterstützt das Kind dabei Strukturen zu erkennen und vermittelt Sicherheit und

Orientierung. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind eine tragfähige Beziehung zur Betreuerin aufgebaut hat. Die Bezugserzieherin nimmt die Gefühle des Kindes wahr und hilft dem Kind damit umzugehen. Wenn das Kind sich sicher in der Einrichtung fühlt und eine gute Beziehung zu den Bezugspersonen aufbauen konnte, kann das Kind seine Umwelt entdecken und somit Neues lernen. Die Eingewöhnungsphase kann je nach Kind und Eltern bis zu 6 Wochen dauern.

3.5. Beobachtung und Dokumentation

Regelmäßige Beobachtungen und die dazu gehörigen Dokumentationen sind Grundlagen unserer fachlich fundierten Arbeit. Sie dienen der Transparenz, Qualitätssicherung und auch als Erinnerung für das Kind. Beobachtungen werden im persönlichen Portfolio Ordner eines jeden Kindes festgehalten und mit Beschreibungen, Fotos, Erzählungen, Berichten und Kunstwerken ergänzt.

Ein wichtiger Bestandteil des Portfolios sind Lerngeschichten. Sie beschreiben Entwicklungsschritte und positive „Lernerfolge“ des Kindes und machen diese sichtbar.

Dokumentiert werden außerdem Jahresplanung, Rahmenpläne, Wochenrückblicke und Elterngespräche.

Zur Dokumentation der Entwicklung der Kinder verwenden wir die Beobachtungsbögen von Petermann. Bei der systematischen Beobachtung können sogenannte „Meilensteine“ und Stärken der Kinder erkannt und gefördert werden und auch Auffälligkeiten frühzeitig erkannt werden. Durch gezielte Angebote können Fähigkeiten gefördert und weiterentwickelt werden. Beobachtet werden Fertigkeiten in folgenden Bereichen: Haltungs- und Bewegungssteuerung, Fein- und Visuomotorik, Sprache rezeptiv und expressiv, kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung und emotionale Entwicklung. Die einzelnen Bereiche umfassen jeweils 4 Aufgaben, die in der Krippe gut beobachtbar sind.

4. Tagesablauf

4.1. Tagesablauf

07:30-08:30 Uhr	Bringzeit
8:30 Uhr	Morgenkreis
8:45 Uhr	Brotzeit
danach	Freispielzeit, gezielte Angebote, Freispiel im Garten
11:15 Uhr	warmes Mittagessen
12:00-12:30 Uhr	Abholzeit oder Mittagsschlaf
danach	Brotzeit und Freispiel
14:30-15:00 Uhr	Abholzeit

4.2. Morgenkreis

Wir beginnen unseren Tag mit einem gemeinsamen Morgenkreis. Dabei ist es uns wichtig, dass jedes Kind begrüßt wird. Wir schauen, wer alles da ist und überlegen, welche Kinder fehlen. Es wird besprochen, was an diesem Tag alles geplant ist. Oft wird das Tun mit einem Lied oder einem gemeinsamen Spruch begleitet. Je nach Jahreszeit und aktuellen Interessen der Kinder finden im Morgenkreis kurze Angebote statt (ca. 10 Minuten), dabei versuchen wir auf den Entwicklungsstand der Kinder einzugehen und sie nicht zu überfordern.

4.3. Brotzeit und Mittagessen

Bei der Brotzeit und dem Mittagessen legen wir Wert auf Vorbildverhalten, Erziehung zur Selbständigkeit und dem Recht des Kindes auf gesunder Ernährung.

Jederzeit können sich die Kinder während des Tagesverlaufes Wasser oder ungesüßten Tee holen. Bei den Mahlzeiten stehen diese Getränke den Kindern zum selbst Einschenken zur Verfügung auf dem Tisch. Wir unterstützen die Kinder bei diesem Schritt, bis sie es alleine können.

Die Tische sind bereits für die Kinder gedeckt, so dass sie nur noch ihre Brotzeit aus den Taschen holen müssen. Auch dabei unterstützen wir die Kinder.

Jede Tischgruppe wird von einer Pädagogin begleitet. In gemütlicher Atmosphäre nehmen die Kinder ihre Brotzeit ein, dabei kommen wir mit den Kindern und die Kinder untereinander ins Gespräch.

Wir bieten den Kindern jeden Tag zusätzlich einen Obst -und Gemüseteller an, dabei lernen die Kinder neue Lebensmittel und deren Namen kennen.

Nach der Brotzeit räumen die Kinder ihren Platz ab und gehen zum Händewaschen.

Das warme Mittagessen kommt von der Firma Hofmann Menü Manufaktur und wird nach den Vorgaben der DGE zusammengestellt. Der Speiseplan wird über die KiKom App und per Aushang bekannt gegeben. Aus Rücksicht gegenüber unterschiedlichen Religionen verzichten wir auf Schweinefleisch. Alle Mahlzeiten werden gemeinsam in kleinen Tischgruppen eingenommen. Wir verwenden Porzellangeschirr, Gläser sowie kindgerechtes Edelstahlbesteck. Zudem ist es uns wichtig die Selbsttätigkeit der Kinder beim Essen zu unterstützen. Die Kinder bedienen sich aus der Mitte mit kleinen Schöpflöffeln selbständig. Jedes Kind entscheidet selbst über die Menge, die es essen möchte und wieviel Hilfe und Unterstützung es dabei benötigt. Auch das Mittagessen wird durch gemeinsames Tischabräumen und Händewaschen beendet. Das pädagogische Personal unterstützt und begleitet die Kinder nicht nur während der Mahlzeit, sondern nimmt auch aktiv daran teil, indem bei jeder Mahlzeit eine kleine Portion (pädagogische Portion) mitgegessen, bzw. beim Frühstück die eigene Brotzeit verzehrt wird.

4.4. Pflege und Sauberkeitserziehung

Grundsätzlich werden die Kinder nach Bedarf gewickelt oder zur Toilette gebracht. Da der pflegerische Bereich wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden ist, nimmt die Pflegesituation auch einen entsprechend großen Raum im Tagesablauf ein.

Anfangs übernimmt das pädagogische Personal je nach Entwicklungsstand die Pflege der Kinder. Wir unterstützen die Kinder mit fortschreitender Entwicklung zur selbstständigen Körperhygiene. Dazu gehört das Hände und Gesicht waschen und Zähne putzen.

Das Zähneputzen wird bei uns in Kleingruppen nach dem Mittagessen angeboten. Am kindgerechten Waschbecken werden mit Unterstützung des pädagogischen Personals die Zähne geputzt. Dabei steht nicht der Hygieneaspekt im Vordergrund, sondern die Körperwahrnehmung und Vorbereitung auf den Kindergarten.

Beim Wickeln erfahren die Kinder ein natürliches und positives Verhältnis zu ihrem Körper und dessen Funktionen. Gewickelt wird nach dem persönlichen Rhythmus des Kindes. Das Wickeln ist eine enge und intime Handlung zwischen Bezugsperson und Kind. Gleichzeitig werden die Kinder in vielen Bildungsbereichen gefördert. Der Wickelbereich ist so gestaltet, dass neben der Sicherheit der Kinder auch die Eigeninitiative der Kinder gefördert wird. Durch eine Treppe können die Kinder selbstständig auf den Wickeltisch gehen. Ältere Kinder können beim Ausziehen der Windel helfen und sie in den Mülleimer werfen. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie im Stehen oder Liegen gewickelt werden. Beim Wickeln benennen wir jeden Schritt sprachlich und interagieren mit den Kindern.

Um „trocken“ zu werden erlernt das Kind Fähigkeiten in vielerlei Bereichen. Erst wenn die körperlichen Fähigkeiten und das Interesse vom Kind gegeben sind wird auf das Trockenwerden eingegangen.

Für eine unterstützende Sauberkeitserziehung ist es uns wichtig mit den Eltern im regelmäßigen Austausch zu sein und diesen Entwicklungsschritt gemeinsam zu begleiten. Beim Trockenwerden ist es uns besonders wichtig ohne Druck die Kinder zu unterstützen. Wir beachten die Intimsphäre des Kindes und schaffen eine angenehme Atmosphäre. Das Kind entwickelt in der Zeit des Trockenwerdens ein natürliches Schamgefühl. In der Zeit des Trockenwerdens ist es hilfreich, wenn ausreichend Wechselwäsche vorhanden ist. Das Kind befindet sich in dieser Zeit in einer Lernphase und nimmt im Spiel Körpersignale nicht immer wahr.

4.5. Freispiel

Im Freispiel entscheiden die Kinder frei, mit wem, wie lange und womit sie spielen möchten. Das Freispiel nimmt den wichtigsten Teil des Tagesablaufes ein. In dieser Zeit probieren sich die Kinder aus und entwickeln sich im eigenen Lerntempo weiter. Jedes Kind kann seinen Interessen nachgehen und unterschiedliche Prioritäten dabei setzen. So ist es für das eine Kind wichtig die Grobmotorik z.B. das Laufen lernen voranzubringen.

Es wird sich den ganzen Tag mit Fortbewegung und das Tragen und Schieben von Spielsachen beschäftigen. Ein anderes Kind beherrscht diese Tätigkeit bereits und entwickelt seine Feinmotorik indem es mit Bausteinen spielt oder diese aufeinanderstapelt. Andere Kinder interessieren sich für das gemeinsame Spiel und versuchen Kontakte zu knüpfen und ein gemeinsames Spiel zu initiieren. Im Spiel lernen die Kinder alles was sie für das Leben brauchen. Sie entwickeln sich Tag für Tag weiter und wir begleiten sie dabei.

In der Freispielzeit bieten wir den Kindern auch pädagogische Angebote an, diese richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder entscheiden selbst ob sie daran teilnehmen möchten oder nicht. Insgesamt wird auf eine Balance zwischen selbstbestimmten und gezielten Beschäftigungsangebot geachtet.

In der Freispielzeit unternehmen wir auch Ausflüge, diese bringen Abwechslung in den Krippenalltag. Mit unseren Bollerwägen erkunden wir gerne die Umgebung und besuchen beispielsweise den Spielplatz oder die Feuerwehr in der Nähe. Bei Ausflügen beobachten wir die Veränderungen in der Natur.

4.6. Schlafen

Ausreichender Schlaf ist eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes. Alle Kinder machen nach dem Mittagessen eine Mittagsruhe in einem gut geeigneten Schlafraum. Dabei achten die Pädagogen auf die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz, der individuell mit einem Schnuller, Kuscheltier oder was das Kind sonst zum Schlafen braucht ausgestattet ist. Zudem gibt es für die Kinder die während des Tagesablaufs ein Schlafbedürfnis haben geeignete Rückzugsorte.

5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

5.1. Ziele der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Uns ist eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sehr wichtig. Daher ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit eine wichtige Voraussetzung für unsere Arbeit. Wir informieren uns gegenseitig über wichtige Vorkommnisse und sind jederzeit als Ansprechpartner im Interesse ihres Kindes für sie da.

Wir arbeiten transparent und halten sie mit unserer KiKom App auf dem Laufenden. Jede Familie bekommt einen eigenen Zugang. Das persönliche Gespräch in der Bring und Abholzeit bleibt dennoch die wichtigste Komponente in unserer Erziehungspartnerschaft.

5.2. Verschiedene Angebote der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Wir bieten den Eltern viele verschiedene Möglichkeiten der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an.

5.2.1. Vor dem Start der Krippenzeit

Jedes Jahr findet vor der Anmeldung ein Tag der offenen Tür statt. An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit die Räume und das Personal kennenzulernen. Wir beantworten gerne ihrer Fragen.

Die Anmeldung findet online über den Kitaplatzpiloten statt.

Es gibt einen Termin zur Vertragserstellung, einen Elternabend mit allen wichtigen Informationen zur Eingewöhnung und ein Erstgespräch bevor das Kind seinen ersten Kinderkrippentag hat.

Im Erstgespräch oder auch Kennenlerngespräch lernen Sie und ihr Kind die Bezugserzieherin in gemütlicher Atmosphäre kennen. Im Vorhinein füllen Sie einen Fragebogen zum Kind aus, um vorab wichtige Informationen über die Gewohnheiten ihres Kindes zu erfragen.

5.2.2. Während der Kinderkrippenzeit

Jeden Tag finden Tür- und Angelgespräche statt um alle wichtigen Informationen auszutauschen. Tür- und Angelgespräche sind, wie der Name sagt, wahre Türöffner. Hier werden kurze Absprachen getroffen. Beim Bringen erhält die Kinderkrippe alle wichtigen Informationen zum Kind und beim Abholen bekommen die Eltern alles Wichtige über das Kind mitgeteilt. Da zwischen Tür und Angel nicht der Raum ist, um sich intensiv auszutauschen und unter Umständen auch weitere Zuhörer in der Nähe sind bieten wir regelmäßig Elterngespräche an. Für jedes Kind findet ein Eingewöhnungsabschlussgespräch, ein Entwicklungsgespräch und ein Abschlussgespräch statt.

Wir arbeiten mit der KiKom App. Auf dieser App bekommen Sie regelmäßig einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit, indem wir Medien, wie Fotos oder Videos von den Kindern einstellen und auch Termine, Elternbriefe und Informationen hochladen. Zudem können Sie an unserer Pinnwand den Wochenplan finden.

Zu Beginn des Jahres findet ein Kennenlernerelternabend für alle Familien statt. An diesem Abend lernen Sie die anderen Familien, sowie das Team in gemütlicher Atmosphäre kennen. Außerdem bekommen Sie wichtige Informationen zum Krippenjahr und Tagesablauf. Auch ein Elternbeirat wird an diesem Abend gewählt. Im laufenden Krippenjahr findet bei Interesse auch ein weiterer Elternabend mit einem bestimmten Thema oder Angebot statt.

Wir bieten allen Familien jährlich ein Elterngespräch an, dabei zeigen wir ihnen den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes auf und unterstützen sie bei Bedarf mit Fachliteratur oder Beratungsstellen.

Ein Highlight für uns und die Familien sind auch die gemeinsamen Feste. Gleich zu Beginn des Krippenjahres feiern wir in der Regel gemeinsam das Martinsfest und zum Ende des Jahres ein gemeinsames Abschlussfest im Sommer.

Um einen Einblick in den Krippenalltag zu gewähren bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit der Hospitation an. Sprechen Sie uns dazu einfach an, damit wir einen Termin dafür vereinbaren können.

6. Qualitätssicherung

6.1. Strukturqualität

Wir verpflichten uns zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Gesamtangebotes mit dem Ziel, zum Wohle des Kindes, auf veränderte Anforderungen zu reagieren. Der Träger legt die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele der Einrichtung fest.

Der Leitung obliegt die Letztverantwortung für die Umsetzung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und für das Erreichen der Qualitätsziele der Einrichtung.

Alle Mitarbeiterinnen sind aktiv am ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und tragen Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Ziele in ihrem Arbeitsbereich.

- Unsere Konzeption wird jährlich überprüft und evtl. überarbeitet
- Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, damit die Qualität unserer pädagogischen Arbeit gesichert und weiterentwickelt wird. Außerdem stehen dem Personal Fachliteratur zur Verfügung
- Mit den Erziehungsberechtigten wird ein Vertrag über die Betreuungszeit abgeschlossen

- Die Eltern werden durch die Konzeption über die pädagogischen Richtlinien unserer Arbeit informiert. Mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten erklären sich diese ausdrücklich mit unseren Richtlinien einverstanden
- Hygiene und Sauberkeit haben bei uns einen hohen Stellenwert. Die Pflege der Räume und des Inventars wird täglich durchgeführt. Hierbei wird das pädagogische Team zusätzlich von Reinigungskräften unterstützt

6.2. Fortbildungen

Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an pädagogischen Fortbildungen teil. Der Träger stellt die Mitarbeiter für die Fortbildung vom Dienst frei.

Zweimal jährlich finden Inhouse-Fortbildungen mit einem externen Referenten statt. So hat das Personal die Möglichkeit sich gemeinsam zu einem bestimmten Thema weiterzuentwickeln und seinen Wissenstand anzugleichen. Außerdem hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit zusätzlich Fortbildungen außer Haus zu besuchen um sein Wissen in Bezug auf eigenen Interessen und gruppeninterne Themen zu vertiefen oder sich weiterzubilden.

Ebenso findet alle zwei Jahre eine Brandschutz- und Erste Hilfe Schulung statt, um im Bedarfsfall schnell und richtig reagieren zu können.

6.3. Prozessqualität

6.3.1 Prozessplanung

Der Prozess der Planung erfolgt durch folgende Maßnahmen

Jahresplanung

Das Krippenjahr beginnt für alle pädagogischen Mitarbeiter mit den Planungstagen. An diesen Tagen werden alle Aktivitäten für das kommende Krippenjahr festgelegt und vorgeplant. Ebenso werden verschiedene Verantwortungsbereiche untereinander aufgeteilt und eine Jahresplanung für die Eltern entwickelt.

Wochenplanung

In den wöchentlichen Teambesprechungen wird die Planung für die kommende Zeit vorgenommen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und des Jahresthemas. Ebenso wird überlegt, wie die Arbeit für die Eltern transparent gemacht werden kann.

Reflexion der pädagogischen Arbeit

Sowohl in der wöchentlichen Teambesprechung als auch im täglichen Gespräch werden die Beobachtungen der einzelnen Kinder und der Gesamtgruppe ausgetauscht, um eine gute und vorrausschauende Planung der pädagogischen Arbeit leisten zu können.

Raum für Flexibilität

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit, deshalb ist es unerlässlich, dass seine Bedürfnisse Beachtung finden, die festgelegten Regeln überdacht und bei Bedarf angepasst

werden. Um situationsorientiert arbeiten zu können, nehmen wir uns auch die Freiheit und passen unsere Planung kurzfristig an.

Planung individueller Förderung

Regelmäßig beobachten wir die Kinder und setzen dabei unterschiedliche Beobachtungsinstrumente ein. Ebenso sind wir mit den Fachdiensten, die regelmäßig in unserem Haus arbeiten gut vernetzt. Im Elterngespräch informieren wir die Eltern und binden sie mit in unsere Arbeit ein.

6.3.2. Prozessgestaltung

Den Kernprozess Erziehen, Bilden und Betreuen sichern und fördern wir durch den Dialog aller an diesem Prozess Beteiligten (Team/Eltern/Träger/Vernetzung mit pädagogischen Diensten/Öffentlichkeit).

Um diesen Dialog von Anfang an zum Wohle des Kindes zu sichern, sind folgende Maßnahmen für uns selbstverständlich.

Das Aufnahmegespräch

Nach der Zusage des Krippenplatzes, kommen die Eltern zur Vertragsunterzeichnung in die Kinderkrippe. Es werden erforderliche Dokumente vorgelegt und wichtige Informationen (Allergien, Besonderheiten) an die Kinderkrippe weitergegeben. Eine Einladung zum ersten Elternabend erfolgt.

Kennenlerngespräch/Infoabend

Beim ersten Elternabend und beim Kennenlerngespräch erhalten die Eltern wichtige Informationen zur Eingewöhnung und der bevorstehenden Krippenzeit. Wir lernen uns gegenseitig kennen um eine partnerschaftliche, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit im Interesse der Kinder zu beginnen.

Elterngespräche

Elterngespräche stellen sicher, dass die Eltern kontinuierlich über die Entwicklung ihres Kindes mit dem pädagogischen Personal im Dialog bleiben.

Beobachtungen

Regelmäßige Beobachtung mittels strukturierter Beobachtungsbögen (Bildungs- und Lerngeschichten, Petermann), die dem Sozialdatenschutz unterliegen, sichern jedem Kind die Aufmerksamkeit die es benötigt, um entwicklungs- und altersgemäß gefördert werden zu können.

Fördermaßnahmen

Bei Bedarf oder auch auf Wunsch organisieren und vermitteln wir zum Wohle des Kindes weitere Einzelfördermaßnahmen.

6.3.3. Ergebnisqualität

Durch eine gewissenhafte Dokumentation aller zum Nachweis erforderlichen Aufzeichnungen wie z. B. Zielsetzung, Leistungsangebot und pädagogische Methoden sowie die Aufbewahrung erforderlicher Dokumente ist die Ergebnisqualität jederzeit nachprüfbar.

Das Personal arbeitet mit selbst erstellten Formularen, um eine einheitliche Arbeitsweise in schriftlichen Angelegenheiten zu gewährleisten.

Qualitätsstandards werden erarbeitet bzw. überarbeitet, um interne Ablaufregelungen sicher zu stellen.

In einer Chronik werden z. B. besondere Höhepunkte, Elternbriefe und auch Zeitungsartikel gesammelt.

In Elternumfragen werden gewünschte Betreuungszeiten sowie die Zufriedenheit mit unserer pädagogischen Arbeit abgefragt. Diese werden für die Eltern transparent gemacht.

Bei Bedarf werden Anregungen und Wünsche umgesetzt.

Zielsetzungen, Leistungsangebot, pädagogische Arbeitsweisen und Methoden sowie alle zum Nachweis der erbrachten Leistungen notwendigen Aufzeichnungen werden gewissenhaft dokumentiert. Änderungen von Vorgabedokumenten und Planungsinhalten werden grundsätzlich im Gesamtteam diskutiert und beschlossen.

Die Freigabe veränderter Dokumente erfolgt durch die Leitung oder den Träger. Jedes Gruppenteam verfügt über ein Exemplar des Qualitätshandbuches. Interne Ablaufregelungen sind vertraulich zu behandeln.

Alle erprobten Formblätter gewährleisten eine übersichtliche zeitsparende Dokumentation.

Durch Elternumfragen zu den gewünschten Betreuungszeiten ist eine bedarfsorientierte Planung sichergestellt. Ebenso führen wir Elternumfragen zur Zufriedenheit der Eltern mit unserer Einrichtung durch. Das Ergebnis der Elternumfragen wird schriftlich festgehalten und den Eltern transparent gemacht. Anregungen und Kritik werden ernst genommen, überprüft und soweit es die Rahmenbedingungen zulassen, umgesetzt.

7. Kooperation

7.1. Kindergarten Kleiner Tiger und Kleiner Bär

Da sich unsere Einrichtung auf dem gleichen Gelände befindet wie die Kindergärten unseres Trägers, bietet sich eine enge Zusammenarbeit an. So kann z. B. der Übergang des Kindes von der Krippe in den Kindergarten mit allen an diesem Prozess Beteiligten in enger Zusammenarbeit gestaltet werden. Dazu gehören neben dem Kind auch die Eltern und das Fachpersonal der Krippe und der Kindergärten. Um diesen Übergang für das Kind so sanft wie möglich zu gestalten, haben wir im Team ein gemeinsames Konzept dazu erarbeitet. Die Krippenkinder die in den Kindergarten wechseln, besuchen gemeinsam mit ihrer Bezugserzieherin, die Kindergartengruppe die das Kind ab dem neuen Kindergartenjahr betreut. Nach dieser Schnupperstunde, kennt man sich dann schon und grüßt sich im Garten gegenseitig und nimmt dort immer wieder Kontakt miteinander auf. Bei einem weiteren Schnuppernachmittag des Kindes werden die Eltern gemeinsam mit dem Kind die Kindergartengruppe besuchen. Der Übergang in den Kindergarten ist für die Kinder eine spannende Zeit mit vielen Veränderungen. Sie verlassen ihre vertraute Umgebung und finden

sich an einem fremden Ort wieder. Aus diesem Grund ist es wichtig, diesen Übergang feinfühlig und in guter Zusammenarbeit mit dem Kindergarten zu begleiten.

7.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern positiv zu erweitern, arbeiten wir neben unserem Kindergarten auch mit anderen Institutionen wie z. B. SVE, Pfarrgemeinde, Frühförderstelle Abensberg, KEG, Schulen der Praktikanten, Erziehungsberatungsstelle und nicht zuletzt mit der Öffentlichkeit zusammen.

Als Dachverband bietet uns die Caritas Regensburg Unterstützung, Informationen, Fachberatung und Fortbildungen an. Die Dienstordnung und Erhebungsbögen der Caritas sind für uns verpflichtend, ebenso die Teilnahme an Konferenzen für Tagesstätten Personal.

Das Landratsamt Kelheim ist unsere Aufsichtsbehörde, von deren Stelle z. B. Begehungen bei der Gründung der Einrichtung angeordnet werden.

Auch Planungsberichte über die pädagogische Arbeit und Statistiken müssen dort vorgelegt werden.

Das Gesundheitsamt wird von uns z.B. bei auftretenden übertragbaren Krankheiten informiert und unterstützt uns in Gesundheits- und Hygienefragen.

7.3. Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde

Unsere Jahresplanung orientiert sich am kirchlichen Jahreskreis. Daher besuchen wir zu besonderen Festen wie Erntedank und Weihnachten die Kirche um den Erntedankaltar oder die Weihnachtsskrippe anzuschauen. Immer wieder nehmen wir an Kleinkindgottesdiensten der Pfarrei statt. Diese Wortgottesdienste werden kindgerecht gestaltet und greifen Themen des Jahreskreises auf.

7.4. Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Einmal monatlich bietet die Beratungsstelle eine offene Sprechstunde im Kindergarten an. Die Beratung ist freiwillig, kostenlos, vertraulich und unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung. Sie richtet sich an alle Familien, die Fragen rund um das Thema Erziehung haben. Wer sich Sorgen um die Entwicklung des eigenen Kindes, Fragen zu Geschwisterkonflikten oder Streit in der Familie hat, kann ganz unkompliziert das Beratungsangebot vor Ort nutzen. Die Vororttermine werden rechtzeitig an alle Familien bekannt gegeben. Eine Dipl. Sozialpädagogin der Beratungsstelle kümmert sich um die Anliegen der Familien.

7.4. Öffentlichkeitsarbeit

Um auch in der Öffentlichkeit präsent zu sein öffnen wir unsere Einrichtung am Tag der offenen Tür. Durch Berichte in der Tageszeitung und dem Pfarrbrief informieren wir

über die Aktivitäten der Kinderkrippe. Wir geben unsere Konzeption an Interessierte weiter und sind auch online vertreten. Wir betreiben eine Homepage und einen Instagram Account.

Homepage <https://pusteblume-mainburg.de>

Instagram kinderkrrippe_pusteblume

Der Elternbeirat organisiert zusammen mit dem Elternbeirat des Kindergartens verschiedenen Veranstaltungen für die Allgemeinheit und spricht damit junge Familien an.

8. Finanzierung

8.1. Förderung der Betriebskosten

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindertagesstätten Gesetzes im Sommer 2005 werden Tageseinrichtungen kindbezogen gefördert. Diese kindbezogene Förderung orientiert sich am einzelnen Kind. Aus der Multiplikation des so genannten Basiswertes mit Zeit- und Gewichtungsfaktor ergibt sich eine kindbezogene Leistungspauschale, die in gleicher Höhe von Staat und Kommune geleistet wird.

Leistungspauschale = Basiswert x Buchungszeit x Gewichtungsfaktor

Der Basiswert wird vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung jährlich festgelegt.

Als Gewichtungsfaktoren werden zu Grunde gelegt:

- 1,0 für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres
- 2,0 für Kinder unter drei Jahre
- 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
- 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder

Für die Gewichtungsfaktoren 1,3 + 4,5 müssen Nachweise erbracht werden wie z.B. Abstammungsurkunde oder Kopie des Reisepasses und den Behindertennachweis.

8.2. Elternbeiträge

Finanzierung durch Elternbeiträge

tägliche Buchungszeit	Betreuungszeit	Beitrag 5 Tage / Woche
5 Stunden	v. 7.30-12.30 Uhr	monatlich 245,00 €
6 Stunden	v. 7.30-13.00 Uhr	monatlich 280,00 €
7 Stunden	v. 8.00-15.00 Uhr	monatlich 315,00 €
8 Stunden	v. 7.30-15.00 Uhr	monatlich 350,00 €

Die Krippenbeiträge sind für 12 Monate zu entrichten. Sie werden im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zur Monatsmitte vom Konto abgebucht. In sozialen Härtefällen können die Eltern beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten die geschuldeten Beiträge zu entrichten. Ab Januar 2020 können Familien beim bayerischen Staatsministerium einen Antrag auf 100,00 € Krippengeld beantragen.

Ab März 2024 kostet das Mittagessen 4,20 € pro Mahlzeit und wird ebenfalls vom Konto abgebucht. Wählen Sie eine vegetarische oder ähnliche Variante, so beträgt der Essensbeitrag 4,70 Euro pro Mahlzeit.

Der Beitrag für das Getränkegeld ist bereits im Krippenbeitrag enthalten.

Ein jährlicher Einmalbetrag (die Höhe richtet sich nach der Buchungszeit) für Hygieneartikel wird im Frühjahr in Bar eingesammelt.

Für die Nutzung der KiKom App fällt ein Beitrag von 1,50 Euro pro Monat und Familie an, der Beitrag wird einmalig für das Krippenjahr im Februar eingezogen.

Im Herbst sammeln wir von jeder Familie einen Betrag von 10,00 € für Materialkosten für den Portfolioordner ein.

Im Frühjahr sammeln wir von jeder Familie einen Betrag von 20,00 € bis 25,00 € Hygienegeld ein.

8.3. Investitionsförderung

Für freigemeinnützige Träger einer Kindertagesstätte hat die Kommune von den notwendigen Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einen Baukostenzuschuss zu leisten. Die Restfinanzierung von Baukosten muss der Frauenverein aufbringen.

Durch die Vermietung von Räumlichkeiten im Kinderhortgebäude an die Prälat-Michael-Thaller Schule sind Mieteinnahmen gewährleistet.

9. Allgemeine Gesetzliche Vorgaben

9.1. Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)

Die gesetzlichen Grundlagen für Kinderkrippen sind zum einen im (Kinder- und Jugendhilfegesetz) SGB VIII und zum anderen im (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) BayKiBiG geregelt.

Auszug aus dem BayKiBiG:

„(1) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder.

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet...“

Art. 4 Allgemeine Grundsätze

„(1) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.“

Im „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (kurz BEP) wird die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Bayern geregelt.

Das pädagogische Handeln in Kinderkrippen bezieht sich speziell auf die Handreichung des BEP's zur „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“.

„In seinen Inhalten und Zielen beruht der BEP auf einem weiten, ganzheitlichen Bildungsverständnis. Als Leitziel von Bildung definiert er nicht die Aneignung von Faktenwissen, sondern die Weiterentwicklung von Kompetenzen.“ (Handreichung S. 24)

Diese Kompetenzbereiche sind:

- Personale Kompetenzen
- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
- Lernmethodische Kompetenz (= Lernen lernen)
- Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastungen (Resilienz)

Rauchverbot in Kindertageseinrichtungen

Mit dem BayKiBiG wurde ein striktes Rauchverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen eingeführt.

Ab dem 1.1.2008 gilt dieses Rauchverbot in Kindertageseinrichtungen als verbindlich. Hier wird dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem schädlichen Passivrauchen höchste Priorität eingeräumt.

Deshalb gilt auch in unserer Einrichtung ein striktes Rauchverbot auf dem kompletten Gelände.

9.2. Schutzauftrag

In Bayern sind alle Eltern dazu verpflichtet, mit ihrem Kind zu den Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1) zu gehen.

Das Fachpersonal aller Kindertageseinrichtungen ist verpflichtet, sich die letzte für das Alter entsprechende Früherkennungsuntersuchung bei der Anmeldung nachweisen zu lassen. Ebenso muss ein Nachweis für eine Impfberatung vorgelegt werden. Ein ausreichender Masernschutz ist seit März 2020 gesetzlich vorgeschrieben.

Weiterhin gehören zum Schutzauftrag die vom Träger geschaffenen Maßnahmen, welche die persönliche Eignung der Mitarbeiter sicherstellt. Hier ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich, welches dann alle fünf Jahre erneuert werden muss. Außerdem ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, eine Schulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zu besuchen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung zum Schutz des Kindes zu reagieren. (§8a, SGB VIII)

Wichtige Anhaltspunkte sind hier Verdacht auf:

- Körperliche oder seelische Vernachlässigung
- Physische oder psychische Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Unzureichender Schutz vor Gefahren
- Nicht gewährleistende Erziehung

Ein Schutzkonzept für die Einrichtung liegt vor.

9.3. Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind an das Personal übergeben wird und endet mit der Verabschiedung an eine abholberechtigte Person.

Wird ein Kind vereinbarungsgemäß abgeholt, endet die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung mit der Inempfangnahme des Kindes durch die abholende Person. Die Aufsicht der Tageseinrichtung lebt auch dann nicht wieder auf, wenn die abholende Person sich mit anderen Abholern unterhält und dabei das Kind unbeaufsichtigt lässt. Aus der Sicht eines objektiven Dritten übernimmt der Abholer mit der Kontaktaufnahme wieder selbst die Verantwortung für das Kind."

(Auszug aus dem Kindertagesstätten Gesetz)

Ein Qualitätsstandard zur Begrüßung- und Abholsituation nach dem sich das Personal richtet, sichert diese nochmals ab.

9.4. Sicherheitsregeln in der Kindertagesstätte

Sicherheitsregeln werden zusammengestellt durch:

- die einschlägigen Vorschriften der Unfallversicherungsträger und des Staates
- allgemein anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln
- Regeln der Technik
- Verhaltensanweisungen für ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet

Durch sie wird auf bestehende Rechtsvorschriften hingewiesen, ohne selbst eigenständiges Recht zu setzen.

Unfallverhütung in der Kinderkrippe erfordert Erziehung zu sicherheitsbewusstem Verhalten sowie organisatorische Maßnahmen für einen sicheren Ablauf des Kinderkrippenbetriebs. Dies setzt eine sichere Gestaltung des Gebäudes, der Einrichtung und der Außenanlagen voraus. Diese Sicherheitsregeln umfassen z.B. Treppen, elektrische Anlagen, Außenspielflächen und Spielgeräte.

In unserem weitläufigen Gelände haben wir zur Sicherheit der Kinder an allen Gartentoren einen zusätzlichen Schließriegel außerhalb der Reichweite der Kinder angebracht. Sowie an allen Eingangstüren einen Türgriff außerhalb der Reichweite der Kinder.

Nach der Bringzeit werden die Haustüren geschlossen. Alle Eltern sind verpflichtet die Schließriegel an den Gartentoren nach der Benutzung zu verschließen. Ebenso ist es allen Eltern untersagt den Kindern das Öffnen durch Hinaufsteigen zu erlauben.

Die beiden Feuerwehreinfahrten vor dem Gartentor müssen immer freigehalten werden und dürfen nicht zum Parken genutzt werden.

Alle anderen Abholer der Kinder sind von Seiten der Eltern auf diese Regelung hinzuweisen. Sollten Verwandte oder Bekannte die Regeln missachten behalten wir uns vor, Sie in diesem Fall den Eltern gleichzusetzen.

Alle Eltern werden zu Beginn des Krippenjahres auf diese Regelung hingewiesen und bei Zuwiderhandlung ermahnt diese einzuhalten. Sollte es weiterhin zur Missachtung dieser Regeln kommen, behalten wir uns vor den Krippenplatz zu kündigen.

Außerdem wurde in den letzten Jahren in die baulichen Vorgaben für die Brandschutzverordnung investiert. Die Kinderkrippe ist somit mit einer Brandmeldeanlage, Fluchtwege usw. ausgestattet. Mit Kindern und Personal wird regelmäßig das Verhalten im Brandfall eingeübt und es finden regelmäßig Schulungen für die Mitarbeiter statt. Ebenso gibt es eine Brandschutzordnung, die allen Mitarbeitern vertraut und zugänglich ist.

Impressum: Verantwortliche des Frauenverein Kinderhort e.V. und Krippenteam Pustelblume

Katharina Ettenhuber
Vorsitzende des Frauenvereins e.V.

Stich Anna-Maria
Krippenleitung

Stand: Juni 2025